



Memorandum of Understanding zwischen der Hochschulrektorenkonferenz und der Max-Planck-Gesellschaft zur Weiterentwicklung der International Max Planck Research Schools

2001 haben Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und Max-Planck-Gesellschaft (MPG) sich auf die Förderung eines gemeinsamen Programms der strukturierten Doktorandenausbildung, die „International Max Planck Research Schools“ (IMPRS), verständigt.

In den fast acht Jahren ihres Bestehens haben sich die IMPRS zu einem Erfolgsmodell entwickelt. Sowohl die Kooperation zwischen Universitäten und Max-Planck-Instituten und die Doktorandenausbildung als auch die Attraktivität Deutschlands für hervorragende ausländische Promovierende wurden wesentlich gestärkt. So geht die Steigerung der Zahl von Doktorandinnen und Doktoranden, die an einem Max-Planck-Institut arbeiten und an einer kooperierenden Universität promovieren, um 60% in den letzten zehn Jahren ausschließlich auf eine Zunahme der ausländischen Promovenden auf fast 2.000 im Jahr 2006 zurück.

HRK und MPG begrüßen es, dass sich auch das Umfeld der IMPRS weiterentwickelt. Der Wettbewerb um herausragende Promovierende und Forschende aus aller Welt hat sich verstärkt. Die Weiterentwicklung des deutschen Wissenschaftssystems durch die engere Vernetzung der Akteure und durch die Modernisierung des Hochschulmanagements eröffnet zudem neue Perspektiven, um die erprobte Zusammenarbeit weiter zu vertiefen und die Prozesse in der Zusammenarbeit zu vereinfachen.

Hochschulrektorenkonferenz und Max-Planck-Gesellschaft sind sich daher einig, dass die IMPRS in ihrer Handlungsfähigkeit ausgebaut werden sollen. Die in den IMPRS jeweils kooperierenden Hochschulen und Max-Planck-Institute werden deshalb ermutigt, insbesondere Regelungen zu treffen, die die Wege der Zulassung zur Promotion an der Partneruniversität und deren Durchführung (auch durch Abstimmung mit den Graduiertenschulen) vereinfachen, die Leistungen der Partner transparent darstellen und die Einbindung von wissenschaftlichen Nachwuchsführungskräften in die Lehre verbessern. Für die Umsetzung kommt auch die Gründung gemeinsamer Einrichtungen, in welcher Rechtsform auch immer, in Frage.

Durch entsprechende Verträge soll insbesondere vereinbart werden, dass

- Nachwuchswissenschaftler/innen, die das von den Partnern gemeinsam verantwortete Auswahlverfahren für eine IMPRS durchlaufen haben und in die IMPRS aufgenommen werden, zur Promotion zugelassen werden,
- wissenschaftliche Nachwuchsführungskräfte, die beispielsweise in internationaler Konkurrenz als Leiter/in einer Selbständigen Nachwuchsgruppe am Max-Planck-Institut oder in einem anderen von beiden Partnern anerkannten Verfahren ausgewählt wurden, in der Partneruniversität einem/r Juniorprofessor/in insbesondere im Hinblick auf Betreuung und Begutachtung in Promotionsverfahren gleichgestellt werden,
- der Sachverhalt der Promotion im Rahmen einer International Max Planck Research School an der Partneruniversität und die Beteiligung der Max-Planck-Gesellschaft an dieser Einheit auf der universitären Promotionsurkunde erwähnt wird. Dies sollte auch durch das Max-Planck-Logo (Minerva) und die zusätzliche Unterschrift der IMPRS-Leitung auf der Urkunde zum Ausdruck kommen.

Bonn / München, den 14. März 2008

Prof. Dr. Margret Wintermantel

Präsidentin der Hochschulrektorenkonferenz

Prof. Peter Gruss

Präsident der Max-Planck-Gesellschaft